№ 115. Abend-Ausgabe. Berlin. Dienstag, 4. März 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Vossischer Erben. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9., Berlin C.

Telephon: (Zentrale im Hause) Amt Zentrum 1255., 1543., 7462., 7990. für Ferngespräche Amt Zentrum 10640., 10641.

Zur Vermögensabgabe.

Die Ankündigung der einmaligen Erhebung einer Reichsabgabe vom Vermögen zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben für die Verstärkung der Wehrkraft hat einen großen Erfolg bei der großen Mehrheit gehabt, nämlich bei allen, die sie nicht zu bezahlen haben. Wie sich die Kreise stellen, die von der Abgabe getroffen werden, läßt sich mit Sicherheit noch nicht erkennen. Man muß abwarten, ob der Clan, der sich an einzelnen Stellen zeigt, auch vorhält, wenn der Vorschlag gesetzgeberische Form angenommen hat und die Einzelheiten des Entwurfs bekannt sind.

Zunächst tappt man hier noch im Dunkeln. Welche Vermögen sollen frei bleiben? Die einen ziehen die Grenze bei 30 000, die andern bei 50 000 Mk., wieder andre sind der Meinung, alle Vermögen bis zu 6000 Mk. herab würden herangezogen werden wie in Preußen zur Ergänzungssteuer, da es sich gar nicht schicke, die Besitzer dieser kleineren Vermögen von der Ehrengabe für das Vaterland auszuschließen, auch mancher Hagestolz von einem kleineren Vermögen eher einen Bruchteil abgeben könne als ein kinderreicher Familienvater von dem größeren.

Sodann weiß bisher niemand, wie hoch die Abgabe sein soll, ob sie nach einem einheitlichen Satz, wie die Ergänzungssteuer in Preußen, ob nach einer Staffel erhoben werden wird. Bald kann man lesen, es sei auf ¼ v. H. des Vermögens, ohne Rücksicht auf seine Höhe, abgesehen; bald heißt es, daß die höheren Vermögen 1, die noch höheren 2 v. H. abgeben sollen. Selbst einem Satz von 5 v. H. bei den größten Vermögen begegnet man bereits in einzelnen Blättern. Je weniger tatsächliche Unterlagen, umso schrankenloser das Spiel der Phantasie.

Daß eine Staffel eingeführt wird, ist sehr wahrscheinlich, auch wenn sie die verbündeten Regierungen nicht vorschlagen sollten. Denn die endgültige Gestalt des Gesetzes hängt vom Reichstag ab, und der Reichstag ist so zusammengesetzt, daß man mit einer Abstufung der Steuersätze zu rechnen hat. Eine Abgabe von 5 v. H. ist freilich so unsinnig, daß sie höchstens die Zustimmung der Sozialdemokratie fände. Der ginge sie noch nicht hoch genug. Aber die bürgerlichen Parteien werden sich schwerlich über die Folgen leichtherzig hinwegsetzen, die jede Ueberspannung des Bogens haben könnte und müßte.

Es gibt recht viele wohlhabende und reiche Leute, die ihren Aufenthalt und Wohnsitz frei bestimmen können. Nicht bloß Rentner, sondern auch Gesellschafter, namentlich ältere, großer Unternehmungen. Fühlen sie sich im deutschen Reich überbürdet, so liegt ihnen der Gedanke nahe, ihr Zelt außerhalb des deutschen Reichs aufzuschlagen, wo sie gern aufgenommen werden und vielfach, beispielsweise in einzelnen Kantonen der Schweiz, auf lange Jahre Steuerfreiheit genießen. Es ist selbstverständlich, daß die Gesetzgebung eine solche Abwanderung nicht zu fördern hat, zumal da mit der Vermögensabgabe auch die Einkommensteuer und mancher sonstige wirtschaftliche Vorteil dem Heimatstaat verloren ginge. Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, sieht man die Wirkung eines Steuerunterschiedes schon an dem Wegzug steuerkräftiger Bürger von Berlin nach Grunewald. Die Verhältnisse bei der Vermögensabgabe liegen mannigfach anders, aber nicht durchweg besser. Die Abwanderung einer nennenswerten Zahl Steuerzahler ins Ausland, wenn die Vermögensabgabe nicht in mäßigen Grenzen bleibt, ist alles eher als ausgeschlossen.

Einzelne Blätter machen viel Rühmens davon, daß angeblich die Fürsten mit gutem Beispiel vorangehen und für diesen einen Fall auf ihr Vorrecht der Steuerfreiheit verzichten wollen. Auch sie wollen sich der Vermögensabgabe unterwerfen. Man wird also das Vermögen der Fürsten feststellen, was für jedermann lehrreich sein wird. Daß man aber eine Entschließung, die nur natürlich und selbstverständlich ist, „hochherzig" nennt, ist beschämend. Und daß man die Aufhebung der Steuerfreiheit auf diesen einen Ausnahmefall beschränken will, ist durch nichts gerechtfertigt. Der Augenblick, wo man dem Volk ein beispielloses Opfer zumutet, erscheint vielmehr geeignet, die Fürsten von dem odiösen Vorrecht der Steuerfreiheit grundsätzlich und für alle Fälle zu befreien, wie denn auch das Finanzedikt vom 27. Februar 1810 schon sagte: „Alle Exemtionen sollen wegfallen", da sie mit der natürlichen Gerechtigkeit nicht vereinbar seien. Insbesondere sagte der König, daß auch seine Domanialbesitzungen fortan der Steuer unterliegen sollen. Die einmalige Vermögensabgabe bietet die beste Gelegenheit, mit allen noch bestehenden persönlichen „Exemtionen" von der Steuerpflicht grundsätzlich aufzuräumen.

Ebenso wird der Gesetzentwurf den Anlaß bieten dürfen, ein Unrecht wieder gut zu machen, das die Agrarier gegen den Willen der Regierung bei der preußischen Ergänzungssteuer zu ihrem Nutzen durchgesetzt haben. Das ist der § 11, der bestimmt, daß bei der Einschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke nicht der wirkliche Wert, sondern der „Ertragswert" zugrunde gelegt wird und als Ertragswert das 25fache des Reinertrags gilt, den die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung im Durchschnitt nachhaltig gewähren können. Der Finanzminister v. Rheinbaben bekämpfte diesen Antrag mit großem Nachdruck. Aber die Agrarier hatten die Macht und blieben Sieger. Der konservative Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Strutz nennt diesen § 11 „ein völlig ungerechtfertigtes Steuerprivileg der Land- und Forstwirtschaft", die „vielleicht unerfreulichste Erscheinung unter den an solchen nicht gerade armen Steuerbeschlüssen deutscher Parlamente im Jahre 1909". Bei dem Gesetz über die Reichsvermögensabgabe wird dieses „völlig ungerechtfertigte Steuerprivileg" zu beseitigen sein. Denn ist die Vermögensabgabe nötig, so muß sie auch die Landwirtschaft tragen nach dem wirklichen Vermögenswert, nicht nach einer Schätzung, die in ungezählten Fällen weit hinter dem wirklichen Wert zurückbleibt.

Freilich aus den regelmäßigen Einnahmen werden viele Landwirte die Vermögensabgabe nicht zahlen können. Sie teilen aber dann nur das Los vieler, die nicht Landwirte sind. Auch diese werden die Substanz ihres Vermögens angreifen müssen, Wertpapiere verkaufen, Hypotheken kündigen, versilbern, aufnehmen müssen — eine Milliarde oder wie viel hunderte Millionen es sein werden, mit einem Male flüssig zu machen, bedeutet eine Revolution des ganzen Wirtschaftslebens. Oder wähnt man, die Wirkungen würden sich nicht schnell genug und vielerorten schmerzlich genug fühlbar machen?

Allerdings Not kennt kein Gebot. Wie weit die Not besteht, bedarf indessen noch des Nachweises. Noch kennt man die Forderungen für Militärzwecke nicht, noch kann man nicht beurteilen, bis zu welchem Maße sie begründet sind. Allerdings für manche Chauvinisten gilt es heute schon als Beweis vaterlandsloser Gesinnung, wenn man sich auch nur eine Prüfung vorbehält und nicht alles pränumerando unbesehen billigt.

Und wer gar meinte, es sollte doch wenigstens der Versuch gemacht werden, ob man nicht mit Frankreich über die Begrenzung der Heeresrüstung zu einem Einvernehmen kommen könnte, wie es mit England bezüglich der Schlachtflotte und zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland bezüglich der mobilen Truppenkörper erstrebt wird — wer das meinte, würde heute von den Fürsprechern eines gänzlich uferlosen Militarismus in des Reiches Acht und Aberacht getan.

Also wird man der Vorlage über die einmalige Vermögensabgabe entgegensehen und abwarten, ob ihre Einzelheiten die Befriedigung rechtfertigen, die die Verkündigung des Grundgedankens überwiegend gefunden hat. Jedenfalls hat sie den Einwänden gegen eine dauernde Reichsvermögenssteuer vollkommen den Boden entzogen. Brauchte man doch nur die einmalige Abgabe auf mehrere Jahre zu verteilen, und man hätte die Reichsvermögenssteuer, die man so wenig wieder loswürde wie in Preußen die Steuerzuschläge.

Die neue Friedensvermittlung.

London, 4. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Heute liegt die offizielle Bestätigung vor, daß die Pforte die guten Dienste der Mächte nachgesucht hat. Das Ersuchen um Mediation wird vielfach als gleichbedeutend mit der Annahme der Kollektivnote der Mächte angesehen, die Kiamil Pascha vor seinem Sturze annehmen wollte, doch hat die türkische Regierung bisher nicht im einzelnen angegeben, welche Zugeständnisse sie machen will. Die Großmächte, die die ganze Zeit über bereit waren, auf der Grundlage ihrer Kollektivnote zu vermitteln, sind an die Balkanstaaten mit der Frage herangetreten, wie sie sich dem türkischen Anerbieten gegenüber stellen.

Was die Stellung der Verbündeten zu dem türkischen Friedensanerbieten anbelangt, so liegt eine Meldung aus Rom vor, wonach sie, abgesehen von ihren früheren Forderungen, jetzt auch die Abtretung der Halbinsel Gallipoli verlangen. Man legt dieser Nachricht in hiesigen diplomatischen Kreisen keinen Glauben bei. Die Abtretung der Halbinsel würde bedeuten, daß Bulgarien die Dardanellen beherrscht, ein Zustand, den die Großmächte auf keinen Fall dulden würden.

Halbamtlich läßt die türkische Regierung bekannt geben, daß sie einen Landstreifen zu behalten wünscht, der vor der strategischen Linie des Ergenesflusses eine Art Glacis bilden würde. Nach türkischer Ansicht würde die neue Grenze am Schwarzen Meer bei dem Orte St. Stephano abschließen. (Nicht zu verwechseln mit dem bekannten Orte nahe bei Konstantinopel.)

Was das Verlangen der Verbündeten nach einer Kriegsentschädigung betrifft, so ist hervorzuheben, daß die Mächte sich längst dahin ausgesprochen haben, daß der Türkei die Zahlung einer Entschädigung nicht auferlegt werden dürfe, schon aus dem Grunde, weil die finanzielle Lage der Pforte es als ausgeschlossen erscheinen läßt, daß sie irgendeine namhafte Summe an die Verbündeten auszahlen kann.

Konstantinopel, 4. März. Der russische Botschafter v. Giers teilte in seiner vorgestrigen Unterredung mit dem Großwesir Mahmud Schefket die Antwort der bulgarischen Regierung mit. Danach besteht Bulgarien auf der von den Verbündeten in London vorgeschlagenen Grenze, die von Midia oder dem Kap Malatra bis Rodosto laufen soll. Es wird versichert, daß mehrere Mächte den neuen Vorschlag der Pforte unterstützen werden, wonach die Grenze von Kap Injada bis Enos gezogen werden soll, denn die Mächte seien im allgemeinen dagegen, daß Bulgarien zum Marmarameer Zutritt erhalte. Was die Entschädigungsansprüche der Balkanverbündeten in Höhe von einer Milliarde Franken betrifft, so hält man es für unwahrscheinlich, daß die Mächte eine solche Forderung unterstützen werden. Gegenüber dem Vorschlag Rußlands, die gesamte Zivilbevölkerung aus Adrianopel abziehen zu lassen, wird in zuständigen Kreisen bemerkt, daß der Vorschlag unausführbar sei, weil es sich um eine Bevölkerung von 120 000 Köpfen handle.

Konstantinopel, 4. März. Aus authentischer Quelle wird bestätigt, daß der Großwesir durch Vermittlung des russischen Botschafters Bulgarien neue Friedensvorschläge gemacht hat, wonach die neue Grenze von dem an der Mündung des Flusses Reswaja am Schwarzen Meer gelegenen Orte San Stefano ausgehen und sodann dem Flußlaufe Reswaja und Maritza folgen soll; Adrianopel würde hierbei unter gewissen Garantien an Bulgarien fallen.

Sofia, 4. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Ich erhalte von leitender Stelle folgende Mitteilungen über die Frage der Abtretung Adrianopels: Die bulgarische Regierung hat bisher bloß indirekte Andeutungen von einzelnen Großmächten erhalten, wonach die Türken als künftige Grenze die Linie San Stefano am Schwarzen Meer, Lüle Burgas, Enos vorschlagen, jedoch unter der Bedingung, daß die Bulgaren auf die übrigen Forderungen, besonders auf eine Kriegsentschädigung, verzichten. Der Vorschlag wird von den Bulgaren in jedem Punkte als unannehmbar bezeichnet. Bulgarien müsse jedenfalls auf der Forderung grundsätzlicher Bewilligung einer Kriegsentschädigung beharren, deren Höhe von den Großmächten bestimmt werden möge. Aus diplomatischer Quelle erfahre ich, daß einzelne Großmächte in Sachen der Kriegsentschädigung Schwierigkeiten machen. Angesichts der geringen Nachgiebigkeit auf beiden Seiten seien die Aussichten auf baldigen Friedensschluß schwach.

Die österreichisch-russische Abrüstung.

Wien, 4. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Bei der Redaktion der gemeinsamen österreichisch-russischen Kundgebung, mit der gewisse militärische Maßnahmen an der russisch-galizischen Grenze rückgängig gemacht werden sollen, sind einige Formfragen bis zur Stunde noch nicht gelöst, wenn auch über das Wesen der Entschlüsse bereits eine Einigung erzielt ist. Es handelt sich dabei zwar vorwiegend um Fragen der Etikette, doch sind diese Punkte immerhin nicht unwichtig, da ja die politische Unanfechtbarkeit der bevorstehenden Veröffentlichung von jeder der beteiligten Regierungen gewünscht werden muß.

Die Botschafterkonferenz.

London, 4. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Ueber den Gegenstand der gestrigen Botschafterberatung verlautet, daß sie sich weniger mit dem eigentlichen Friedensproblem befaßte, über das die Botschafter ja nichts sagen können, bevor nicht die Haltung der Verbündeten zu den Vermittlungsvorschlägen bekannt ist, als vielmehr mit dem bulgarisch-rumänischen Problem; man hofft, daß die Vertreter der Großmächte, wenn nicht hier, so in Petersburg ein Kompromiß zustande bringen.

Die Beschießung von Handelsdampfern.

Konstantinopel, 3. März. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Die Beschießung dreier fremder Handelsdampfer durch bulgarische Geschosse von den Höhen bei Scharköj ruft in den hiesigen Schiffahrtskreisen Erregung hervor, zumal jetzt bekannt wird, daß bereits am Donnerstag das deutsche Schiff „Arkadia" sowie ein holländisches Schiff an der gleichen Stelle beschossen wurden. Die „Arkadia" erhielt 4 Mitrailleusenkugeln, die aber keinen Schaden anrichteten. Der Kapitän war, ohne Meldung zu erstatten, nach dem Schwarzen Meer weitergefahren. Wenn nicht baldige Remedur eintritt, können die Bulgaren die Schiffahrt im Marmarameer empfindlich schädigen. Man erwartet deshalb einen gemeinsamen Schritt aller Mächte in Sofia.

Konstantinopel, 4. März. Der italienische Dampfer „Monza" ist nicht von Bulgaren beschossen worden, sondern zufällig bei Gallipoli gestrandet, dagegen beschossen die Bulgaren den Dampfer „Ausonia" aus Genua, ohne ihn jedoch zu treffen.

Der rumänisch-bulgarische Konflikt.

Debatte in der Sobranje.

Sofia, 3. März. Die Sobranje verhandelte in ihrer heutigen Sitzung den Entwurf, durch den für die Bedürfnisse der Armee ein Kredit im Betrage von 50 Millionen beansprucht wird.

Der Führer der Demokraten, Malinow, hielt eine Rede, worin er zunächst auf den bulgarisch-rumänischen Streitfall zu sprechen kam. Er bezeichnete die Forderungen Rumäniens als ungerechtfertigt und lehnte, obwohl er zu dem hohen Gerechtigkeitssinn der Großmächte Vertrauen hege, den Vermittlungsvorschlag ab, den übrigens die Regierung vor Befragung der Sobranje nicht anzunehmen das Recht habe; denn jede Vermittlung, im gegebenen Falle insbesondere wenn sie die Form eines Schiedsspruches annehme, enthalte gleichzeitig auch die grundsätzliche Annahme einer Gebietsabtretung. Mit Rücksicht auf die bulgarische Verfassung könne die Regierung einer derartigen Gebietsabtretung nicht zustimmen, wenn sie nicht das Mandat der Sobranje hierfür habe. Was die Forderung des zukünftigen Regimes für die Kutzowalachen betreffe, verlangte der Redner für die Bulgaren in Rumänien dieselben Rechte, welche von den Rumänen für die Kutzowalachen, die unter bulgarische Herrschaft kommen sollen, beansprucht werden. Redner befaßte sich hierauf mit der Frage der Haltung der Verbündeten untereinander und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Serbien, das die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Balkanbundes für alle Verbündeten in klarer Weise empfunden hätte, den gesunden Menschenverstand haben werde, die Klausel des bulgarisch-serbischen Bündnisvertrages in loyaler Weise anzuwenden (d. h. sich mit einem kleineren Gebietsgewinn, als es jetzt beansprucht, zu begnügen. Red.) und daß auch Griechenland sich mit bescheideneren Ansprüchen zufrieden geben werde; denn die Bulgaren, welche die schwersten Mühen im Kriege ertragen hätten und welche allein noch vor Tschataldscha und Gallipoli kämpften, würden die letzten sein, die einen Bruch der Koalition zu bedauern hätten.

Der Führer der Jungliberalen, Tonischew, erklärte, er bestehe auf der Notwendigkeit der Verhandlungen der bulgarisch-rumänischen Frage durch die Volksvertretung vor ihrer Regelung, damit die Sobranje in einer wesentlich nationalen Angelegenheit ihre Meinung aussprechen könnte. Er verlangte die Mitteilung des Londoner Protokolls, wie dies die rumänische Regierung in der rumänischen Kammer getan habe.

Finanzminister Theodorow stimmte dem Vorschlage Tonischews betreffs Mitteilung des bulgarisch-rumänischen Protokolls insbesondere an die Parteiführer zu und bat diese, noch ein wenig Geduld zu haben, da das so glänzend begonnene Werk nicht fern von seinem Ziele wäre. Der Minister erklärte, Bulgarien habe etwa 100 Mil-